

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 1,10 RM. frei Haus.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) sind die betrieblichen Eindrücke des Betriebes der Zeitung, d. h. den Kosten ob. d. Veränderungen (Einstellungen) das den Besitzer keinen Antrag auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Hauptchristleiter: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — DA III 1934: 410 — Gemeindekonto 136

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates

Mit den Beilagen "Neue Illustrierte", "Mode und Heim" und "Kobold".

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Anzeigen-Preis: Die 6 mal geplatt. um-Zelle oder deren Raum 5 Pg. Kompl. oder isoliert 8 Pg. Aufschlag. Jeder Aufschlag auf Nachdruck erhält, wenn der Anzeigen-Beitrag durch Klage eingezogen werden muss oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Nummer 45

Freitag, den 20. April 1934

33. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Wegen vorzunehmender Reinigung der Diensträume im Rathaus bleiben diese am

Montag, den 23. April 1934

für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Zur Erledigung dringender Angelegenheiten sind geöffnet

die Sitzkasse und das Standesamt

vormittags 11—12 Uhr.

Ottendorf-Okrilla, am 18. April 1934.

Der Gemeinderat.

### Sächsisches und Hänisches.

Ottendorf-Okrilla, am 19. April 1934.

Heute Donnerstag ist es Herrn Büchereivorstand Kurt Schäfer und Gemahlin, Feldweg 6, vergönnt, das schöne Fest der Silber-Hochzeit zu begehen. Wir übermitteln auch hiermit dem Jubelpaar herzliche Glückwünsche.

Das Löhner Orchester veranstaltet am Sonnabend, den 21. April im "Gasthof zum Röß" wieder ein Konzert. Wer Gelegenheit hatte, das Orchester in leichter Zeit zu hören, ist erstaunt, zu welcher Höhe es gelangt ist. Disziplin und Willen haben auch hier Wunder vollbracht. Das Orchester kann sich jetzt mit manchen bekannten Orchestern messen. Die heimische Marschmusik vor allen Dingen kann man als herausragend bezeichnen. Bei dem billigen Eintrittsgeld wird es wohl gelingen, daß jedes Einwohner möglich sein, das Konzert seines Heimatorchesters zu besuchen. Seine Leistungen verdienen ein volles Haus, zumal die Einnahmen nicht dem Orchester zustehen, sondern in uneigennütziger Weise der Ortsgruppe der NSDAP zum Ausbau des braunen Hauses zur Verfügung gestellt werden. Vw. NSDAP.

Beiflaggen der Kirchen und Glockengeläut am 20. April

Der Landesbischof hat angeordnet, daß anlässlich des

Geburtstages unseres Führers Adolf Hitler am 20. April

die Kirchen und kirchlichen Dienstgebäude zu beflaggen sind.

Neben der Kirchenfahne und dem Hoheitszeichen des Reichs-

Adlers, Hakenkreuzfahne und schwarz-weiß-rot, kann auch die

Landesfahne gezeigt werden. In der Zeit von 12 Uhr bis

12,15 Uhr ist zu Ehren des Volkskanzlers mit allen Kir-

chenglocken zu läuten.

Warnung vor Zugang in die Großstadt

Das Stadtkommando für Volkswirtschaft der Stadt Dresden schreibt:

Schon seit langem klagen die Städte, vor allem aber die Großstädte, über den starken Zugang Arbeitsloser aus ländlichen Gemeinden. Nunmehr hat die Reichsregierung angeordnet, daß die Gemeinden, die von der obersten Landesschulbehörde als Notstandsgemeinden erklärt werden, die Fürsorge für Personen, die bei ihnen zu ziehen, unter strenger Prüfung der Voraussetzung die Hilfsbedürftigkeit auf das zur Befriedigung des Lebens unerlässliche oder auf Anfallsversorgung beschränken können. Auch Dresden ist durch

die Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zur Notstandsgemeinde erklärt worden. Wer also ohne Anfangen Ansatz hier zu zieht und öffentliche Hilfe in Anspruch nimmt, muß damit rechnen, daß er nur einen weiteren gekürzten Unterstüzungsaufwand überhaupt nur Unterbringung in einem Arbeitsheim ange-

boten erhält.

Abliehung der Arbeitspende von der Einkommenssteuer bis 30. April beantragen

Der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden stellt mit: Arbeitspende, die im Steuerabschnitt 1933 geleistet worden ist, wird vom Einkommen 1933 abgezogen, wenn ein entsprechender Antrag unter Hingabe des Spendencheins beim Finanzamt gestellt worden ist. Der Antrag muß bis zum Ablauf der allgemeinen Steuererklärungsfrist (15. Februar 1934), spätestens aber bis 30. April 1934, gestellt sein.

Um also im Einzelfall die Steuererklärungsfrist bis zu diesem Tag oder darüber hinaus verlängert worden oder ist eine Steuererklärung abgegeben, so muß der Antrag auf Abzug des Spendenbetrages trotzdem spätestens bis zum 30. April 1934 gestellt sein.

Bis spätestens zu diesem Tage hat aber auch derjenige einen entsprechenden Antrag beim Finanzamt zu stellen, der verlangt, daß die im Steuerabschnitt 1934 (Kalenderjahr 1934 oder in 1934 endendes Wirtschaftsjahr) geleistete Arbeitspende vom Einkommen 1934 abgezogen wird. Die Steuererklärung wird nur für Spenden gewährt, die bis zum 31. März 1934 (Schonfrist bis zum 4. April 1934) gestellt worden sind. Den Antrag sind die Spendencheine für in dieser Zeit geleistete Arbeitspenden beizufügen. Wenn der Antrag später gestellt wird, ist der Abzug nicht mehr möglich, da Nachdruck bei Versäumung der Frist nicht gewährt wird.

### Impfungen in der diesjährigen Impfzeit

Der Reichsminister des Innern hat für die diesjährige Impfzeit eine längere Anweisung erteilt, die das Sächsische Ministerium des Innern zur Nachachtung bekannt gibt. Für die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder von Impfpflichtigen ist daraus beachtenswert, daß vor der Impfung bei jedem Impfpflichtigen vom Arzt sorgfältig festzustellen ist, ob er geimpft werden kann, ohne daß er oder Personen seiner Umgebung durch die Impfung gefährdet werden. Die Angehörigen des Impfpflichtigen sind deshalb dem impfenden Arzt außer über den allgemeinen Gesundheitszustand des Impfpflichtigen und seiner Angehörigen im besonderen darüber auskunfts pflichtig, ob in der Wohnungsgemeinschaft des Impfpflichtigen übertragbare Krankheiten bestehen, ob der Impfpflichtige oder Personen seiner Wohnungsgemeinschaft an Hautausschlägen usw. leiden, ob bei dem Impfpflichtigen oder einem seiner Familienangehörigen Neigung zu Krämpfen beobachtet werden ist usw. Die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder müssen, können, falls sie nach dem Nachschautermrin besondere Erscheinungen bei dem Impfling wahrnehmen, jederzeit den Impfarzt aufsuchen, um sich von ihm unentgeltlich beraten zu lassen. Die öffentlichen Impfungen sollen möglichst in besonderen Impfstunden ambulatorisch durchgeführt werden. Falls Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder aber dem Impfarzt gegenüber den begründeten Wunsch äußern, außerhalb der öffentlichen Impfstermine ihre Kinder impfen zu lassen, ist der Impfarzt verpflichtet, dieben Wunsch, soweit angängig, nachzukommen.

### Mai-Plaketten dürfen noch nicht getragen werden

Die Landesstelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung teilt mit:

Es ist festgestellt worden, daß die Mai-Plaketten vereinzelt an Einzelpersonen verlaufen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Verlust an Einzelpersonen vor dem Stichlag nicht stottrifft darin. Die Ortsgruppenleiter werden dafür verantwortlich gemacht und haben nötigenfalls durch Kontrolle den Verlust an Einzelpersonen zu verhindern. Das Tragen von Mai-Plaketten vor dem Stichlag ist untersagt.

SA am 1. Mai dienstfrei

Die Gruppe Sachsen der SA teilt der Landesstelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung mit, daß die SA am 1. Mai vom SA-Dienst beurlaubt wird, um an den Veranstaltungen des 1. Mai teilzunehmen.

Dresden. Statt Feiern Dienst am Volk. Auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Börner werden am 20. April, am 45. Geburtstag unseres Führers, 500 Rentner aus dem Stadtbüro sowie sämtliche Untertassen des Bürgerheims, der Altersheime Trachau, des Frauenheims, der Rentnerheime und des Versorgungshauses ein feierliches Mittagessen gehalten.

Dresden. Die Gänseherde auf Gastspielreihe. Es ist für die Sächsische Staatsoper von jeher eine Auszeichnung und Anerkennung ihres künstlerischen Hochstandes gewesen, daß ein großer Teil ihrer Mitglieder in den hervorragendsten Städten Deutschlands — u. a. Bayreuth — sowie im Ausland, wie z. B. im Londoner Covent Garden, an der Metropolitan Opera in New York usw., als Gäste mitwirken konnte. Daß aber in diesen Tagen nun auch die in der Humperdinck'schen Oper "Königskinder" mitwirkende Gänseherde, deren musikalische und darstellerische Einführung in der Kunststätte besonders hervorgehoben wurde, zu einem Gastspiel an einer großen deutschen Opernbühne eingeladen worden ist, soll der Öffentlichkeit — soweit sie Sinn für Humor hat — nicht vorenthalten werden.

Dresden. Der erste Tropentag. Die hochsommerlichen Hitzegrade halten an; am Dienstag wurde bei über 30 Schattengraden der erste diesjährige Tropentag festgestellt. Eine gleich hohe Temperatur ist in Dresden im Monat April seit Bestehen der amtlichen Wetterbeobachtungen im Jahre 1864 noch nicht vorgekommen. Die im April bisher gemessene Höchsttemperatur betrug im Jahre 1913 28 Grad. Auch am Mittwochvormittag hielt die hochsommerliche Hitze an, doch sind Gewitter und Regenschauer mit kräftiger Abkühlung angelagt.

Kamenj. Waldbrände. Bei der anhaltend heißen und trocken Witterung melden sich die Nachrichten über Waldbrände. So brach in den Bischofswiesen Waldungen Feuer aus, dem vier bis fünf Hektar Kieferbestand zum Opfer fielen. Als Brandursache wird fahrlässiges Abbremsen von Heidekraut angegeben. Bei den Bölgarbeiten haben vier Arbeitsdienstwillige leichte Rauchvergiftungen erlitten; zwei von ihnen mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Leipzig. Heiratschwindler. In mehreren Monaten erlangte der jetzt fünfundfünfzigjährige Ingenieur Hans Krüger, zuletzt in Leipzig-Connewitz, Pegauer Straße 51, Wohnung, durch Heiratsbeitrag insgesamt Beträge von 2000 bis 5500 RM. Er meldete sich auf Heiratsanzeigen in Tageszeitungen und bediente sich auch gewerbsmäßiger Heiratsvermittler. Seine Wohnung war — allerdings auf Abzäunung — hochherrlich eingerichtet. Diese zeigte er seinen

### Dank an den Führer.

Als man Dich rief das Volk regieren  
War es geraten in bittere Not,  
Doch Du verstand'sst gerecht zu führen  
Du bist eins mit Deinem Gott.  
Du willst die Arbeitnot bezwingen  
So schnell gelingen sonn's nicht Dir,  
Da stand auch schon mit eis'gen Schwingen  
Der Winter nun vor unsrer Tür.  
Es gab bei Dir kein lang Bedenken  
Rasch griffst Du da auch schon ein.  
Das Herzte von uns ab zu wenden  
Führst Du das Winterhilfswerk ein  
Hungern und frieren sollte keiner  
Du fühlst Erdarmen mit dem Volk.  
Entstanden nur aus Liebe, reiner,  
War es gekrönet mit Erfolg.  
Ein jeder half dazu mit spenden  
Es stellte jedes seinen Mann  
Keiner wollte weg sich wenden  
Du gingst als Vorbild uns Voran.  
Gott segne nun Dein treues Ringen  
Um Dein Volk und Vaterland.  
Es möge Dir doch bald gelingen,  
Doch seit zu Dir steht Mann für Mann. RM.

"Braut", die sich dann leichter zur Herausgabe von Geld überreden ließen. — Der zur Zeit in Strafanstalt befindliche 35jährige Elektromonteur Johannes Baas erbeutete ebenfalls durch Heiratsbeitrag in mehreren Fällen zum Teil größere Geldbeträge. Baas knüpfte in der Hauptstadt mit Hausangestellten, die er in Lokalen oder auf andere Weise kennengelernt, Beziehungen an. Unter der falschen Angabe, Geld für seine Hochzeit zu brauchen, nahm er seinen "Opfern" meist das ersparte Geld ab; in einem Fall erlangte er 2000 RM.

### Wieder eine schwere Bluttat in Dresden

Vater erschlägt beide Söhne und erschlägt sich  
Der im vierten Stock eines Hauses in der Handelsstraße in Dresden wohnhaften 33 Jahre alten Hutmachergehilfe Rudolf Görrner, der seit drei Jahren erwerbslos ist und vor einem halben Jahr seine Frau durch den Tod verlor, erschlug nach einem vorausgegangenen Wortwechsel mit seiner Braut seine acht- bzw. sechzehnjährigen Söhne Manfred und Harry, die schlafend im Bett lagen, mit einem Beil. Nach der Tat tötete sich Görrner mit einem Schuh in die rechte Schläfe.

Der Polizeibericht teilt noch folgendes mit:  
Der Hutmachergehilfe Rudolf Görrner war seit 1931 erwerbslos und hatte im November 1933 seine Frau verloren. Außer den beiden erschlagenen Knaben hatte er noch ein zehnjähriges Mädchen bei sich, das seine Frau in die Ehe mitgebracht hatte. Im Februar dieses Jahres lernte Görrner eine 28 Jahre alte Plasterin kennen, die er in keine Wohnung aufnahm, und mit der er sich bald darauf verlobte. Görrner, der infolge der langen Arbeitslosigkeit offenbar gesundkrank geworden war, hatte seiner Braut wiederholt zu verschenken gegeben, daß er seine beiden Knaben mit sich nehmen würde, falls er einmal freiwillig aus dem Leben scheiden sollte. Wegen lästiger Miete hatte er mit seiner Braut eine geringfügige Auslandserziehung und offenbar hierbei die Nerven verloren. Er stürzte plötzlich in das Schlafzimmer der beiden Knaben, schlug mit einem Beil auf sie ein und verletzte sie lebensgefährlich; das zehnjährige Mädchen ließ er unberührt. Seine Braut, die ihm, nichts Gutes ahnend, gesagt war, lächelte um Hülle. Bevor jedoch die Unternehmer Görrners hinzukamen, hatte er sich bereits mit einem Trommelrevolver einen Schuh in die Schläfe beigebracht, der sofort tödlich wirkte. Die Kinder gaben beim Einschaffen der Schuhpolizei noch schwache Lebenszeichen von sich und wurden sofort dem Stadtkrankenhaus Johannstadt gebracht. Dort sind sie kurz nach ihrer Entfernung gestorben.

### Mordversuch an der Familie

Selbstmord des Täters  
In der Siedlung Leipzig-Kleinzschorr gab der 30jährige Arbeiter Alfred Lange auf seine Frau, seine beiden sechsjährigen Kinder und die zu Hilfe kommende Schwiegermutter mehrere Schüsse ab, durch die seine Frau lebensgefährlich verletzt wurde. Die Kinder erlitten leichtere Wunden und die Schwiegermutter blieb unverletzt. Lange brachte sich darauf einen Schuh bei und starb kurze Zeit später im Krankenhaus. Der Grund zur Tat ist darin zu suchen, daß Lange eine geschieden und er vom Gericht als schuldiger Teil festgestellt worden war.

